

G-14

Titel Drogenkonsumräume in Baden-Württemberg ermöglichen

AntragstellerInnen KarlsruheStadt

Zur Weiterleitung an SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

1 Wir fordern die baden-württembergische Landesregierung auf den Paragrafen § 10a BtMG in ihre Rechts-
2 verordnung aufzunehmen und so die Einrichtung von Drogenkonsumräume in Baden-Württemberg zu
3 ermöglichen. Bei der Umsetzung in den Kommunen soll die Landesregierung unterstützend mitwirken.

4

5 **Begründung**

6 Drogenkonsumräume haben phantastisches geleistet. Durch sie wurde millionenfach ein Konsum unter
7 hygienischen Umständen ermöglicht, der eine Infektion mit HIV oder Hepatitis ausschließt. Das schnelle
8 Eingreifen von Mitarbeiter*Innen bei Drogennotfällen sicherte das Überleben von vielen tausend Drogenkon-
9 sumenten. Viele dieser Überdosierungen wären außerhalb von Drogenkonsumräumen tödlich verlaufen. Fast
10 15 Jahre nach der Veränderung des Betäubungsmittelgesetzes sind nur in 6 Bundesländern entsprechende
11 Rechtsverordnungen erlassen worden. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Drogenkonsumräumen ist
12 die Motivation von Drogen gebrauchenden Menschen entsprechende Hilfen bei drogenbezogenen, ge-
13 sundheitlichen und sozialen Problemen in Anspruch zu nehmen. Neben gesundheitlichen Zielen werden
14 mit der Einrichtung von Drogenkonsumräumen auch ordnungspolitische Ziele verfolgt. Belastungen der
15 Öffentlichkeit durch sichtbaren Drogenkonsum und Szeneansammlungen sollen reduziert werden.

16 Drogenkonsumräume schaffen für Schwerstabhängige einen Raum der Hilfe und Schutz und vermeiden zu-
17 gleich eine Gefährdung auf öffentlichen Plätzen durch unkontrollierten Drogenkonsum.